



Erfolgreich den Übergang gestalten

***Infoabend zu den
weiterführenden Schulen***

1. Weiterführende Schulformen

Agenda für den Abend

- weiterführende Schulformen
- Übergang Ihres Kindes zur weiterführenden Schule
- Beratungsgespräche Oktober/November
- Übergangsempfehlungen der Grundschule
- Anmeldeverfahren

Dauer: ca. eine Stunde



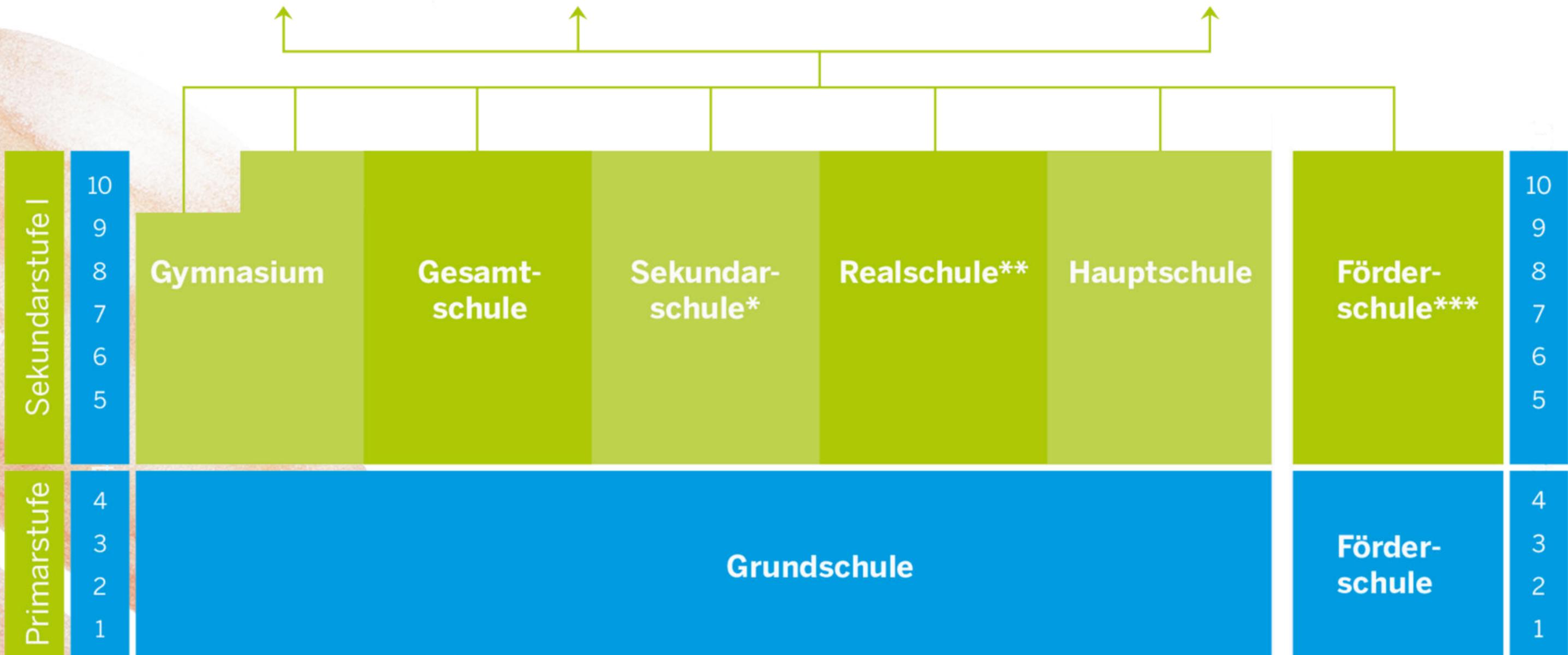
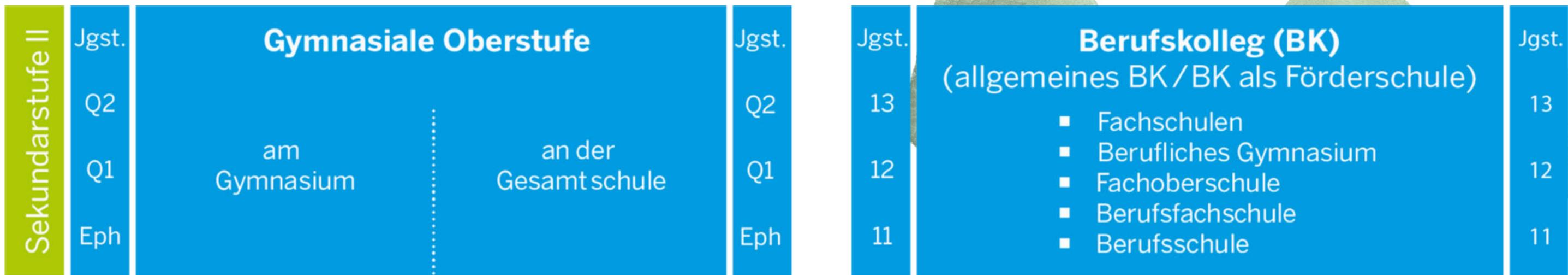
Schulen der Sekundarstufe I

Realschule

Hauptschule

Gymnasium

Gesamtschule

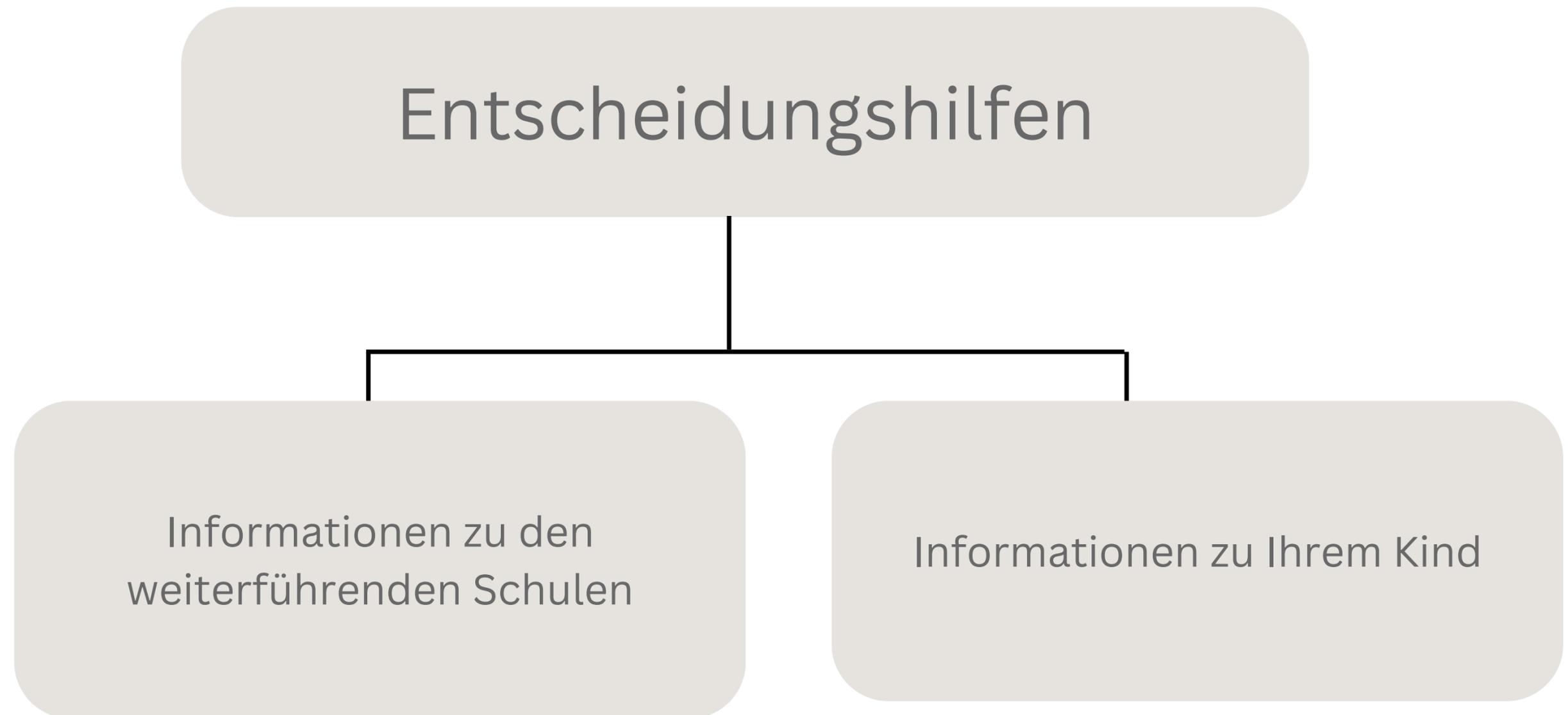




2. Übergang Ihres Kindes zur weiterführenden Schule



Entscheidung - Welche ist die beste Schule für mein/unser Kind?



Informationen zu den weiterführenden Schulen

- **vor Ort** - Infoabende und Tage der offenen Tür
- **Internet** - Homepages der Schulen
 - **weitere Medien** - Broschüren, Presse etc.
 - **Grundschulen** - heutiger Abend und Gesprächsmöglichkeit
 - **andere Eltern**



Informationen zu Ihrem Kind

- eigene Beobachtungen
- Beratung durch KlassenlehrerIn (Die Klassenlehrerin/
der Klassenlehrer kennt Ihr Kind im Schulalltag.)
- eventuell Beratung durch die
“Schulpsychologische Beratungsstelle”



Anforderungen der verschiedenen Schulformen

Hauptschule

- konkretes, anschauliches Denken
- Lösungen am Beispiel/ in der Vorstellung
- Benutzung von Bildern und Vergleichen
- be'arbeiten', er'handeln'
- Abläufe kennen

verstehen = einüben

Realschule

- Transferleistung braucht Anleitung/ Hilfe
- strukturierendes Gerüst für Lösungen von Problemen
- Reproduktive Lernprozesse vor produktiven
- mehr auf die Außenwelt bezogene Denkinhalte

verstehen = beherrschen

Gymnasium

- schneller Erwerb unterschiedlicher Lerninhalte
- Selbstständigkeit im Denken
- Transferleistung
- hohes sprachliches Leistungsvermögen (Wortschatz, Begriffsbildung, Analogien)
- Forscherdrang

verstehen = durchdringen



3. Beratungsgespräche



Protokollbogen zur Elternberatung

Beratungsgespräch zum Übergang in die Sekundarstufe I

Name des Kindes: _____

Beratungsgespräch am: _____

mit: _____

Empfohlene Schulform:

Hauptschule

Realschule

Gymnasium

und

Gesamtschule/Sekundarschule

Weitere Schulformempfehlung mit Einschränkungen

Realschule

Gymnasium

Im Beratungsgespräch wurden der Leistungsstand, die Lernentwicklung und die Fähigkeiten des Kindes erörtert. Die Möglichkeiten der weiteren schulischen Laufbahn wurden mit den Erziehungsberechtigten beraten.

Es bestand Einvernehmen hinsichtlich der weiteren schulischen Laufbahn.

Abweichende Auffassungen der Erziehungsberechtigten:

Schulformwunsch: _____

50129 Bergheim-Glessen, _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Klassenlehrerin

Unterschrift Erziehungsberechtigter

ggf. Unterschrift Sonderpädagogin

4. Übergangsempfehlung der Grundschule

Übergangsempfehlung der Grundschule

- Empfehlungen sind Teile des Halbjahreszeugnisses Klasse 4.
- Grundsätzlich wird die Empfehlung für die Gesamtschule und Sekundarschule aufgelistet.
- Es gibt eingeschränkte und uneingeschränkte Empfehlungen für die weiteren Schulformen.

Uneingeschränkte Empfehlung

Der/ Die KlassenlehrerIn empfiehlt eine Schulform und die Gesamtschule / Sekundarschule.

Das Kind kann an einer empfohlenen Schulform angemeldet werden.

Das Kind kann an einer anderen Schulform angemeldet werden.

Beratungsgespräch mit der aufnehmenden Schule, anschließend Entscheidung der Eltern, ob sie die Anmeldung aufrechterhalten.

Eingeschränkte Empfehlung

Die/Der KlassenlehrerIn hat die Möglichkeit, neben der uneingeschränkten Empfehlung zusätzlich eine eingeschränkte Empfehlung zu geben.



Das Kind kann an den Schulformen angemeldet werden.



eingeschränkte Empfehlung:

Beratungsgespräch seitens der aufnehmenden Schule, anschließend entscheiden die Eltern, ob Anmeldung aufrechterhalten bleibt.



5. Das Anmeldeverfahren

Anmeldetermin: **Februar/März** (teilweise früher)

Unterlagen erhalten Sie zum Halbjahreszeugnis Jg. 4

Ziele des Anmeldeverfahrens:

→ Möglichst viele Kinder können die von den Eltern gewählte Schule/Schulform besuchen.

→ Es soll verhindert werden, dass ein Kind an mehr als einer Schule angemeldet wird.

Ablauf

- Eltern erhalten von der Grundschule zum Halbjahreszeugnis einen Anmeldeschein, den sie bei der Anmeldung abgeben müssen.



Wird das Kind in der angemeldeten Schule aufgenommen, ist das Verfahren beendet.



Kann das Kind wegen mangelnder Kapazität nicht aufgenommen werden, erhalten die Eltern den Anmeldeschein zurück und legen ihn einer anderen Schule vor.



Bei einer Ablehnung wegen Aufnahmekapazitäten soll es zur Abstimmung der Schulleitungen mit benachbarten Schulen kommen. Kommt keine Einigung (mit Elternwille) zustande, koordiniert die Schulaufsichtsbehörde unter Beteiligung des Schulträgers die Aufnahmeentscheidung der Schulen, damit möglichst viele Kinder die gewählte Schulform besuchen können.

Die weiterführenden Schulen informieren die Eltern und Grundschulen über ihre Aufnahmeentscheidungen.

Übergänge sind verbunden mit:

Unsicherheiten

Ängsten

Zweifeln

Fragen



Abschied von Bekanntem

Vorfreude
Spannung

Motivation
Neugier
neuen Chancen

Wir wünschen Ihnen gute Entscheidungen und
Ihren Kindern erfolgreiche Lernwege.



Vielen Dank!

... und nun zu Ihren
weiteren Fragen!